

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## Epilepsie > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die bei Epilepsie infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Epilepsie
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Epilepsie nicht arbeiten können.
<a href="#">Krankengeld</a>	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
<a href="#">Arbeitslosengeld &gt; Nahtlosigkeit</a>	Endet Ihr Anspruch auf Krankengeld und Sie sind wegen der Epilepsie weiterhin arbeitsunfähig, können Sie Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeitsregelung beantragen. Diese Form des Arbeitslosengelds bekommen Sie, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
<a href="#">Arbeitslosengeld</a> <a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a>	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, was aber bei Epilepsie nicht immer der Fall ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie dennoch bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld bekommen.
<a href="#">Grundsicherung für Arbeitsuchende</a> <a href="#">Bürgergeld</a>	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
<a href="#">Kinderpflege-Krankengeld</a>	Leidet Ihr Kind an Epilepsie und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Epilepsie kann als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
<a href="#">Medizinische Rehabilitation</a> <a href="#">Berufliche Reha &gt; Leistungen</a>	Die Auswirkungen der Epilepsie können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Eine berufliche Reha kann dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz den Bedürfnissen entsprechend umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
<a href="#">Epilepsie &gt; Schwerbehinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a> <a href="#">Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen</a>	Bei einem schweren Krankheitsverlauf kann Ihnen ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch nehmen. Die Eingliederungshilfe umfasst verschiedene Leistungen, um Ihnen bei einer Behinderung eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
<a href="#">Persönliches Budget</a>	Mithilfe des persönlichen Budgets können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen. Sie erhalten also anstelle einer Dienst- und Sachleistung einen Geldbetrag.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a>	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Epilepsie dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
<a href="#">Wohngeld</a>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.

<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Hilfe zum Lebensunterhalt</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie wegen der Epilepsie nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder</li><li>• Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist.</li></ul> "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.
--	--

Links auf weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Epilepsie im Zusammenhang mit Autofahren, Beruf oder Kindern, finden Sie unter [Epilepsie](#) .

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Epilepsie](#) .